

Zürich, den 25. November 2009

## **DER STADTRAT VON ZÜRICH**

**an den Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Juni 2009 reichten Gemeinderätin Ruth Ackermann (CVP) und Gemeinderat Ernst Danner (EVP) folgende Motion, GR Nr. 2009/236, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, die den Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Zugang Riedgrabenweg, beinhaltet.

### **Begründung**

Die Sanierung der drei unterirdischen Haltestellen Tierspital, Waldgarten und Schörlistrasse ist für die Jahre 2010 und 2011 vorgesehen. Gemäss Antwort auf unsere schriftliche Anfrage vom 12. März 2008 sind keine zusätzlichen Lifte oder Rolltreppen vorgesehen. Beim Zugang Riedgrabenweg stehen eine Rolltreppe aufwärts und eine Treppe mit 74 Stufen zur sehr tief liegenden Station zur Verfügung. Für ältere oder gehbehinderte Personen ist dies ein grosses Hindernis. Der bestehende Lift zur Station Waldgarten ist nur durch Überqueren der stark befahrenen Winterthurerstrasse oder Schwamendingenstrasse möglich. Auch diese müssen mit einer Unterführung überwunden werden, bei der wiederum keine Rolltreppen oder Lifte zur Verfügung stehen. Alle Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Einzugsgebiet Tramstrasse, Apfelbaumstrasse, Wallisellenstrasse benutzen den Zugang Riedgraben um die Tramlinien 7 oder 9 zu benutzen.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat beantragt aus folgenden Gründen die Umwandlung der Motion in ein Postulat:

### **Ausgangslage**

Die Tramhaltestelle Waldgarten wurde in den 1980er-Jahren mit der Erstellung des Tramtunnels für die Linien 7 und 9 realisiert. Sie befindet sich direkt unter der Autobahn bzw. dem Schöneichtunnel. Die Erschliessung der Tramhaltestelle gestaltete sich bereits beim Bau als schwierig; weil die bestehenden Strassenverläufe (Winterthurer-, Ueberland- und Schwamendingenstrasse) und die bestehende Bebauung nur an wenigen Stellen eine Verbindung zur Haltestelle im Tramtunnel ermöglichten. Realisierbar waren drei Zugänge, nämlich vom Riedgrabenweg her, von der Musikschule (Schöneichstrasse 2) sowie von der Winterthurerstrasse 330. Die letztgenannten, stadteinwärts gelegenen Zugänge sind mit Liften erschlossen.

Der Zugang Winterthurerstrasse 330 ist gut erreichbar für gehbehinderte Personen und für die Anwohnenden südlich der Winterthurerstrasse.

Der Lift bei der Musikschule weist jedoch die in der Motion beschriebenen Mängel auf, d. h., er befindet sich in einem Gebiet, das inmitten der viel befahrenen Schwamendingen-, Ueberland- und Winterthurerstrasse liegt. Zum Lift bei der Musikschule gelangt man durch die bestehenden Unterführungen bei der Schwamendingenstrasse (Höhe Haus Nr. 111) bzw. Ueberlandstrasse (Höhe Haus Nr. 18). Diese Unterführungen stellen für Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ein unüberwindbares Hindernis dar.

#### **Verbesserungspotenzial**

Der Stadtrat begrüsst im Grundsatz das mit der Motion verfolgte Ziel, die Zugänglichkeit der Tramhaltestelle Waldgarten zu verbessern. Weil sich die Tramhaltestelle unter dem Schöneichtunnel befindet und weil der Lift bei der Musikschule inmitten dreier stark befahrener Strassen liegt, sind die Optionen zur Verbesserung der Zugänglichkeit allerdings beschränkt. Im Zuge der geplanten Neugestaltung der unterirdischen Haltestelle sollen die folgenden realisierbaren Massnahmen umgesetzt werden:

Beim Zugang Riedgrabenweg ersetzen die VBZ die bestehenden aufwärts führenden Rolltreppen durch neue Rolltreppen, die in beide Richtungen betrieben werden können. Damit können mobilitätsbehinderte Personen die neben den Rolltreppen bestehenden Treppen umgehen.

Um die Erreichbarkeit des Lifts bei der Musikschule für gehbehinderte Personen zu verbessern, müssten oberirdische Querungsmöglichkeiten für die Schwamendingen- bzw. Ueberlandstrasse geschaffen werden können. Da es sich bei diesen Strassen um Kantonsstrassen mit hohen Verkehrsfrequenzen handelt, müssten lichtsignalgesteuerte Übergänge realisiert werden. In einem ersten Schritt müsste deshalb geprüft werden, ob dies an diesem vielbefahrenen Knoten möglich wäre. Gegebenenfalls wäre ein entsprechendes Strassenbauprojekt auszuarbeiten, für das eine Genehmigung durch den Regierungsrat (§ 45 Strassengesetz) und ein Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 bzw. 16 Strassengesetz durchzuführen wären. Sofern die Realisierung von oberirdischen Fussgängerquerungen überhaupt möglich wäre, dürfte der für die Bearbeitung einer Motion vorgegebene Zeitrahmen für die Abwicklung der Projektierung und der beschriebenen Verfahren kaum ausreichen.

Kommt hinzu, dass die Ausgaben, die für die Realisierung eines entsprechenden Projekts zu bewilligen wären, mit grosser Wahrscheinlichkeit als gebundene Ausgaben zu qualifizieren wären, weil die Ausgaben der Erneuerung von vorhandener Strasseninfrastruktur und deren Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse dienen. Die Ausgaben sind wohl auch aufgrund übergeordneter gesetzlicher Bestimmungen (Behindertengleichstellungsgesetz) erforderlich und auch aus diesem Grund gebunden. Für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben bzw. neuer Ausgaben von weniger als 2 Mio. Franken wäre der Stadtrat zuständig.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Stadtrat das Anliegen der Motion im Grundsatz unterstützt. Da die Frist zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage kaum eingehalten werden könnte, und da die für die Umsetzung des Projekts zu bewilligenden Kosten mit grosser Wahrscheinlichkeit gebundene Ausgaben oder Ausgaben von weniger als 2 Mio. Franken sein werden, die der Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligen könnte, beantragt der Stadtrat, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, das der Stadtrat bereit ist, entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**